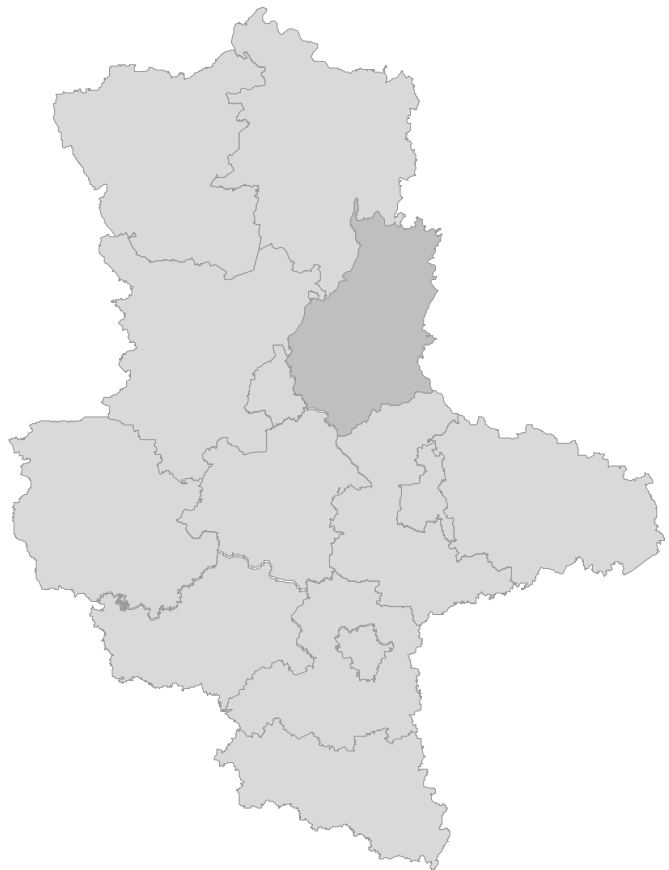


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

JOBCENTER JERICHOWER LAND



Version: 27.11.2017

www.Jobcenter-Jerichower-Land.de

Anmerkung:

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Jerichower Land gewählten Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die männliche und weibliche Form. Die männliche Formulierungsweise wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.

Inhalt

Präambel	1
1. Profil des Jobcenters Jerichower Land	2
1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2017	2
1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation	3
1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	4
1.4 Bewerberpotenzialanalyse	5
2. Geschäftspolitische Ziele 2018	7
2.1 Globalziele	7
3. Lokale Strategien und Zielgruppen	7
3.1 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	8
3.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs	9
3.3 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	10
3.4 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf	10
4. Einsatz von Eingliederungsleistungen	11
5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt	12
5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice	12
5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	12
5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung	12
5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken	13
Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018	15

Präambel

Das Jobcenter Jerichower Land ist im Landkreis Jerichower Land der Dienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und arbeitsmarktliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenters und dokumentiert die wesentlichen Handlungsfelder für das Jahr 2018. Es beschreibt die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt die geschäftspolitischen Ziele vor und erläutert die Eckpunkte der Strategien zur Zielerreichung.

Maßgeblich für die Inhalte und Schwerpunkte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist der sich aus dem SGB II ergebende gesetzliche Auftrag des Jobcenters, durch Vermittlung in Arbeit Leistungsberechtigung zu reduzieren und zu überwinden oder Vermittlungshemmnisse durch individuelle Beratung in Kombination mit dem geeigneten Eingliederungsinstrument abzubauen. Elementarer Bestandteil ist die planerische Aufteilung der Eingliederungsleistungen auf die einzelnen Instrumente des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes inklusive der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt somit eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion für alle Mitarbeiter des Jobcenters dar und sorgt hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte bei allen Arbeitsmarktakteuren für Transparenz.

1. Profil des Jobcenters Jerichower Land

1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2017

Ausgehend von einer leichten Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes war der Beginn des Jahres 2017 von einem wiederum milden Winter, verbunden mit einer guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für den Helferbereich, gekennzeichnet. Dieser positive Trend setzte sich bei einer stetig wachsenden Anzahl offener Stellen im Helfer- und Fachkräftebereich auch im weiteren Jahresverlauf fort. Dennoch erfordert der Ausgleich zwischen der Nachfrage und dem Angebot von Arbeitskräften eine mittel- bis langfristige Strategie, um zum einen Arbeitsuchende zu Fachkräften auszubilden und zum anderen Bewerber mit komplexen Lebenssituationen intensiv begleiten und betreuen zu können. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2017 von einer positiven und zukunftsoptimistischen Situation auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet war, die auch Eingliederungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher bot.

Der Ausbildungsmarkt im Landkreis zeichnete ein ähnliches Bild. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine weitere Erhöhung der gemeldeten Ausbildungsstellen (+11%), denen eine ebenfalls gestiegene Anzahl an Ausbildungsbewerbern gegenüberstand (9%). So konnten zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2017 alle Bewerber mit einer Ausbildungsstelle oder sinnvollen Alternativen versorgt werden. Dagegen blieb eine erhebliche Anzahl an Ausbildungsstellen aufgrund dieser demographischen Entwicklung unbesetzt.

Die Arbeitslosigkeit des Landkreises Jerichower Land im Rechtskreis SGB II konnte im Jahresverlauf stark reduziert werden. Während im Januar 2017 noch 2.794 Menschen ohne Beschäftigung waren, wurden im Berichtsmonat November 2017 nur noch 2.287 Arbeitslose registriert, was einem Rückgang um 18% im Jahresverlauf entspricht. Dies ist u. a. auf die gute und dynamische Arbeitsmarktsituation, demographische Einflüsse sowie den erhöhten Einsatz von Eingliederungsleistungen zurückzuführen.

Zeitreihe zur Entwicklung ausgewählter Personengruppen
(Jahresdurchschnittswerte)

Jahr	Anzahl Arbeitslose	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Bedarfgemeinschaften (BG)
2007	4.980	11.102	7.479
2008	4.278	10.464	7.243
2009	4.035	9.853	7.045
2010	3.803	9.282	6.801
2011	3.459	8.262	6.225
2012	3.342	7.697	5.866
2013	3.293	7.524	5.805
2014	3.040	6.754	5.326
2015	3.225	6.631	5.129
2016	3.052	6.362	5.042
2017*	2.475	5.903	4.638

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Stand 10/2017 vorläufig und hochgerechnet

1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation

Zur Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Jerichower Land kann folgende dezentrale Einschätzung getroffen werden:

Regionaler Arbeitsmarkt (Nachfrage)

- die Anzahl an Erwerbstätigen sowie der neu beginnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wird voraussichtlich leicht steigen, jedoch wird das JC davon nur in geringem Maße profitieren (steigende Anzahl an offenen Stellen, die mangels Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage nicht oder nur sehr zeitverzögert besetzt werden können)
- Demographie bedingter Bedarf an Fachkräften, Meistern und Akademikern, abnehmender Bedarf an ungelernten Arbeitskräften
- der Landkreis Jerichower Land ist sowohl industriell als auch landwirtschaftlich geprägt
- gute infrastrukturelle Anbindung sowie kleingliedrige wirtschaftliche Struktur mit ausgewogenem Branchenmix
- der regionale Arbeitsmarkt ist von einer hohen Stabilität, aber nur sehr geringen Dynamik und Aufnahmefähigkeit gekennzeichnet
- mehr als Drei Viertel der Arbeitgeber sind Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Arbeitnehmern
- bedeutende Unternehmen in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Möbelherstellung, Metallverarbeitung, chemische Industrie und Maschinen- und Anlagenbau
- das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Baugewerbe und der Handel sind die 4 Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsanteil im Landkreis
 - ➔ in diesen Branchen entstehen die meisten neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse
- Arbeitsuchende nehmen regional am häufigsten eine Beschäftigung in den Branchen Baugewerbe, Arbeitnehmerüberlassung, Verarbeitendes Gewerbe und Wirtschaftliche Dienstleistungen (insbesondere Bau- und Ausbau- sowie Verkehrs- und Logistikberufe) auf
- ein Fachkräfteengpass besteht insbesondere im Bau- und Metallgewerbe, dem Gesundheits- und Sozialwesen und im Maschinen- und Fahrzeugbau
- aufgrund der Landesgartenschau 2018 in Burg wird mit einem befristeten Bedarf an Arbeitskräften gerechnet

Regionaler Ausbildungsmarkt

- herausfordernd gestaltet sich nach wie vor der erforderliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Anforderungen der Ausbildungssuchenden sowie der Arbeitgeber
- die weiter steigende Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen verstärkt den Fachkräftemangel in der Region
- im Berufsberatungsjahr 2017/2018 wird sich die Gesamtzahl der Schulabgänger auf Vorjahresniveau verstetigen
- es besteht weiterhin eine erhöhte Studierneigung, der Trend zum Besuch weiterführender Schulen setzt sich ebenfalls fort
- ein Ausgleich dieser Entwicklung durch Bewerber mit Migrationshintergrund (u. a. aufgrund der Flüchtlingsströme) wird für 2018 noch nicht in nennenswertem Umfang erwartet (Erwerb von umfassenden Sprachkenntnissen ist eine der Voraussetzungen für die Bescheinigung der Ausbildungsreife)

- die Entwicklung der gemeldeten Ausbildungsstellen wird sich auf dem hohen Niveau des vergangenen Berichtsjahres einpendeln
- zur Verbesserung des Marktausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage werden durch die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte unterstützend Alternativberatungen durchgeführt und für leistungsschwächere Bewerber die Arbeitsmarktprodukte „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ und „Assistierte Ausbildung“ beworben.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters bildet die Grundlage für den Einsatz aller Eingliederungsleistungen. Die gegenüber 2017 verringerte Mittelzuteilung macht es notwendig, die ausgewählten und notwendigen Instrumente wirkungs- und kostenorientiert einzusetzen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind als Haushaltsgrundsätze stets zu beachten. Die Leistungen sind entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung gezielt zur Erreichung eines Integrationsfortschrittes und zur Vorbereitung oder Erzielung einer zeitnahen, bedarfsdeckenden und möglichst dauerhaften beruflichen Integration einzusetzen.

Dem Jobcenter stehen im Jahr 2018 voraussichtlich Eingliederungsmittel in Höhe von 5.161.005 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen um 17,7% deutlich verringert. Aufgrund der im Vergleich zu 2017 verringerten Mittelzuteilung und bei gleichzeitiger Reduzierung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern in 2018, verringert sich der theoretisch zur Verfügung stehende Betrag je erwerbsfähigem Leistungsbezieher von 1.075 EUR in 2017 auf prognostizierte 950 EUR in 2018.¹ Dies bedingt, im Hinblick auf die verfestigte Kundenstruktur (hoher Anteil von langzeitarbeitslosen Kunden mit komplexen Handlungsbedarfen und mehrjährigem Leistungsbezug), einen gezielten, an den individuellen Bedürfnissen der Klientel ausgerichteten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente.

Haushaltsjahr	Mittelzuteilung für EGL	Durchschnittsbestand ELB	Anteil EGL je ELB
2007	11.964.450	10.836	1.104
2008	14.495.920	10.110	1.434
2009	13.956.375	9.477	1.473
2010	13.679.800	9.040	1.513
2011	9.730.108	8.474	1.148
2012	7.354.845	7.706	954
2013	6.045.760	7.524	804
2014	6.382.044	7.083	901
2015	6.141.450	6.594	931
2016	6.241.610	6.416	973
2017	6.271.743	5.835	1.075
2018*	5.161.005	5.430	950

* Stand 11/2017 vorläufiger Schätzwert des BMAS

¹ Berechnungen der anteiligen Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Leistungsbezieher beruhen auf Prognosen zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern

1.4 Bewerberpotenzialanalyse

Folgende Rückschlüsse lassen sich aus der aktuell durchgeführten Bewerberpotenzialanalyse mit Blick auf das Jahr 2018 ziehen:

- aufgrund der zu erwartenden geringen Zugänge aus dem Segment Flucht & Asyl (Familiennachzug) wird eine deutliche Senkung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahresdurchschnitt um ca. 7% erwartet
- es wird weiterhin mit einem Abbau der Arbeitslosigkeit gerechnet, jedoch nicht auf dem sehr hohen Niveau der Vorjahre 2016 (-24%) und 2017 (-18%)
- nur 4% der ELB gelten als integrationsnah, für einen weit überwiegenden Anteil des Kundenpotenzials (66%) muss von einer aktuellen Arbeitsmarktferne ausgegangen werden
- 19% der Leistungsempfänger sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen ergänzend Leistungen zum Lebensunterhalt
- weitere knapp 8% befinden sich aktuell in Elternzeit oder besuchen eine Schul- oder Berufsausbildung
- das arbeitsuchende Kundenpotenzial ist geprägt durch einen hohen Anteil Arbeitsloser zwischen 25 und 50 Jahren (55%), Älterer ab 50 Jahren (37%) sowie Ungelernter/Geringqualifizierter (41%)
- hinzu kommen weitere vermittlungshemmende Merkmale wie der Langzeitleistungsbezug (69%) und die Langzeitarbeitslosigkeit (49%)
- die Jugendarbeitslosigkeit folgte dem positiven Trend der allgemeinen Arbeitslosigkeit und konnte im Vorjahresvergleich weiter reduziert werden (aktuell 161 Bewerber, Arbeitslosenquote von 5,8%)
 - ➔ für 2018 wird davon ausgegangen, dass sich die Arbeitslosigkeit junger Menschen auf dem niedrigen Niveau von 2017 einpegelt
- die Anzahl an Partner-Bedarfsgemeinschaften (beide Partner arbeitslos) liegt auf einem sehr niedrigen Niveau (65 BG)
- 74 Arbeitslose verfügen über den Status einer Schwerbehinderung (3,2% aller Arbeitslosen)
- kundenseitig bestehen weiterhin erhebliche Einschränkungen in der zeitlichen und/oder regionalen Mobilität, welche sich durch die ländliche Struktur weiter verfestigt
- Bewerberüberhänge gibt es in den Berufsfeldern Gartenbau- /Floristik, Verkehr/Logistik, Schutz/Sicherheit, Reinigungsgewerbe, Gebäudeversorgung, kaufmännische Dienstleistungen und Handel

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung des Kundenpotenzials anhand der Integrationsprognosen dar:

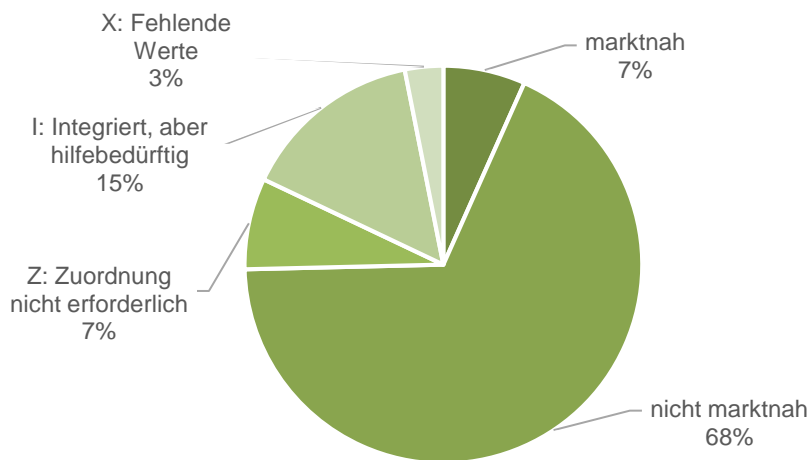


Abbildung 1: Kundendifferenzierung nach Integrationsprognosen im Jahresdurchschnitt der ELB 2017

In der Konsequenz bedeutet dies auf der einen Seite, dass für einen Großteil der Kunden die Beschäftigungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Hemmnisse nur über intensive Beratungsarbeit unter Beteiligung der erforderlichen Netzwerkpartner erreicht werden kann (sozial- und arbeitsmarktpolitischer Auftrag des Jobcenters).

Auf der anderen Seite zeigen die bisherigen Integrationsergebnisse, dass auch Menschen in problematischen Lebenssituationen für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme motiviert werden können. Diese Chance, neues Bewerberpotenzial zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage zu erschließen, wird das Jobcenter im Geschäftsjahr 2018 weiterhin für sich nutzen.

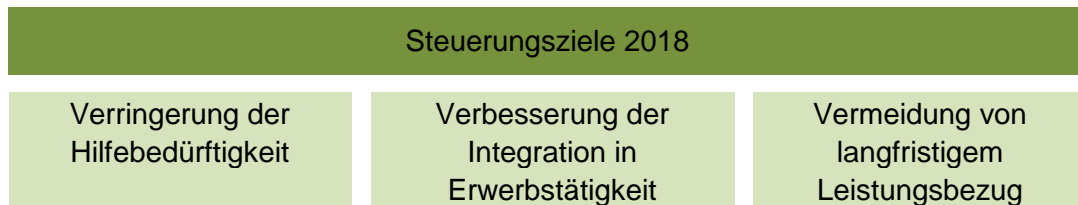
Besonderheiten zum Kundenpotenzial aus Flucht & Asyl

- im Verlaufe des Geschäftsjahres 2017 waren zwar Zugänge aus Flucht & Asyl zu verzeichnen, welche durch Abgänge (Umzüge in andere Regionen) wiederum kompensiert wurden
- im Ergebnis war die Anzahl an Geflüchteten im Jobcenter gemeldeten ELB im Jahresverlauf weitgehend stabil und beträgt aktuell 546
- der Verlauf der Entwicklung für 2018 kann nur schwer eingeschätzt werden, da die politischen Abstimmungen, u. a. zum Familiennachzug, noch nicht final getroffen wurden
- der Anteil der Flüchtlinge an allen erwerbsfähigen Personen liegt im Landkreis Jerichower Land im Jahresfortschrittswert bei ca. 10%

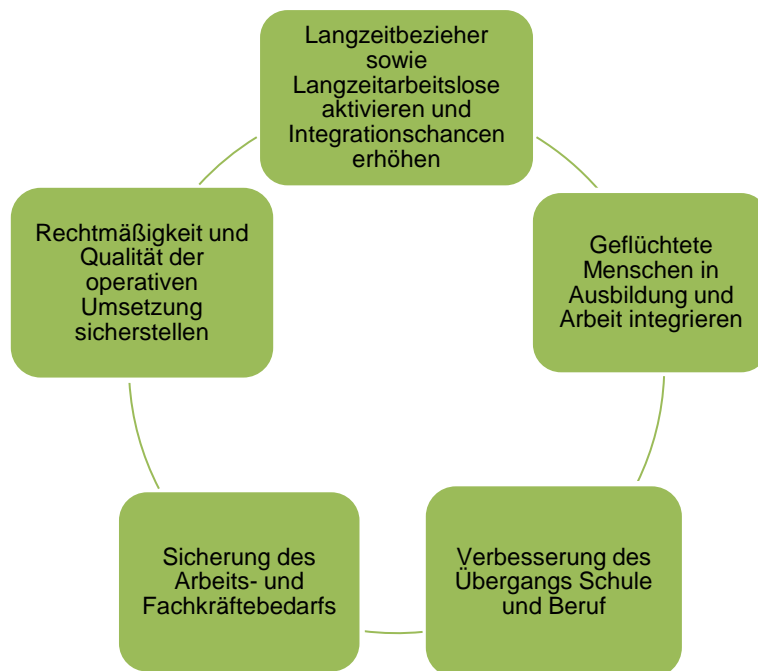
2. Geschäftspolitische Ziele 2018

2.1 Globalziele

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2018 unverändert fort.
 Die Bundesziele der Grundsicherung lauten:



Zusätzlich zu den Bundeszielen wurden folgende operative Handlungsfelder für das Jahr 2018 definiert:



3. Lokale Strategien und Zielgruppen

Das Potenzial Alleinerziehender wurde in den vergangenen Geschäftsjahren durch die lokale Zielstellung zur Steigerung der Integrationsquote zum einen sowie aufgrund der Umsetzung des ESF-geförderten Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ zum anderen intensiv und nachhaltig genutzt. Auch im Geschäftsjahr 2018 ist die **Gleichstellung von Frauen und Männern** am Arbeitsmarkt Querschnittsaufgabe im Rahmen des täglichen Beratungs- und Vermittlungsgeschäftes und durch die Weiterführung der Projektarbeit der Familienintegrationscoaches begleitet und unterstützt.

3.1 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Als Langzeitbezieher gelten Kunden, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten haben.

Langzeitarbeitslose hingegen weisen innerhalb der letzten 5 Jahre eine Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten auf.

Die Arbeit mit beiden Kundengruppen stellt auch 2018 einen besonderen Schwerpunkt dar.

Der weit überwiegende Teil aller ELB ist vom Langzeitleistungsbezug betroffen (ca. 69%).

49% aller Kunden weisen das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit auf.

Kennzeichnende Merkmale der Zielgruppe sind i. d. R. die bereits lang andauernde, sehr verfestigte Arbeitslosigkeit sowie komplexe und verfestigte Handlungsbedarfe im persönlichen oder sozialen Umfeld, die die Integrationsarbeit erheblich erschweren.

Unter Verfolgung einer an den individuellen Vermittlungshemmnissen und persönlichen Hintergründen orientierten Integrationsstrategie, ist das Ziel der Beendigung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit nur über die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erreichbar. Eine rechtzeitige **Aktivierung** zur Vermeidung von langjähriger Arbeitslosigkeit, verbunden mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen, spielt bei der Arbeit mit dieser Kundengruppe eine bedeutsame Rolle.

Der Fokus liegt hierbei nicht nur auf dem Abbau dieser Integrationshemmnisse. Durch präventive Ansätze soll bei kurzzeitig arbeitslosen ELB der Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit oder den Langzeitleistungsbezug verhindert werden. Das Jobcenter wird deshalb zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes folgende **operative Maßnahmen** umsetzen:

- Fortführung der intensivierten Integrationsarbeit durch eine sehr engmaschige Beratung und Vermittlung unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice
- Aktivierung durch qualifizierte Beratung bei hoher Kontaktdichte sowie Unterbreitung passgenauer Produkte
- besonderer Fokus liegt auf den Zielgruppen „Partner-BG mit Kindern“ sowie Alleinerziehende - unter anderem durch die aktive Umsetzung des Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, die Einbindung der Netzwerkpartner sowie die ganzheitliche Betrachtung der Bedarfsgemeinschaft soll jedem Arbeitsuchenden ein Angebot unterbreitet werden
- Fortsetzung der begleitenden Aktivitäten im Rahmen des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und Überführung geeigneter Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt
- Beteiligung am Landesprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“
- Verzahnung von integrationsorientierten mit sozialintegrativen kommunalen Dienstleistungen (z. B. Schuldnerberatung)
- rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Berücksichtigung der Zielgruppe im Projekt „JobShop“.

3.2 Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs

Die bundesweit durchgeführte Qualifizierungsoffensive für unter 35-Jährige („**ZUKUNFTSSTAR-TER**“) wird im Jerichower Land auch 2018 fortgesetzt. Darüber hinaus werden auch Kunden ab 35 Jahren mit einbezogen, da diese Arbeitssuchenden ein wertvolles Potenzial für die Fachkräftegewinnung in der Region darstellen. Die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge findet ebenfalls eine entsprechende Berücksichtigung.

Im Rahmen der jährlichen Bildungszielplanung wurden, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, die Qualifikationsbedarfe der Arbeitgeber analysiert und berücksichtigt. Hauptbranchen bei der Umsetzung von Fortbildungen und Umschulungen sind das Metall- und Logistikgewerbe sowie der soziale und kaufmännische Bereich.

Durch den stetigen Abbau von Vermittlungshemmnissen, die dem Erwerb eines Berufsabschlusses oftmals im Wege stehen, soll das vorhandene Bewerberpotenzial weiterentwickelt und vorbereitet werden. Dazu bedarf es regelmäßiger und für beide Seiten verbindlicher Beratungsgespräche mit dem potenziellen Teilnehmer sowie der Nutzung von Grundqualifizierungen im Vorfeld einer abschlussorientierten Weiterbildung. Eine gute Alternative bilden die sogenannten Teilqualifikationen, bei denen der Teilnehmer die erforderlichen arbeitsmarktlichen Kenntnisse modular Schritt für Schritt erwirbt und fortlaufend die bestehenden Integrationschancen geprüft werden.

Zielstellung ist die Initiierung chancenreicher und auf dem Arbeitsmarkt gefragter Qualifikationen, um den Teilnehmer nach Ende der Weiterbildung durch ein prozessoptimiertes Absolventenmanagement zeitnah in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Des Weiteren initiiert das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Magdeburg jährlich eine **Qualifizierungsbörse** für die beschriebene Zielgruppe, um berufliche Orientierung und Beratung anzubieten sowie die Partner auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt zusammenzuführen. Angebote weiterer Qualifizierungsbörsen und Messen im Umland werden ergänzend genutzt, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und zur Nutzung der Bildungsangebote anzuregen.

Durch den regionalen **Fachkräftebedarf** einerseits sowie die vorhandenen Vermittlungshemmnisse der Bewerber andererseits wird die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiterhin bewerberorientiert ausgerichtet.

Im Kern geht es hierbei um eine verstärkte Ausrichtung der Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen bei überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, die die persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse des Kunden sowie die Anforderungen und Vorstellungen des Unternehmens berücksichtigt. Mit dieser Strategie sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort erschlossen werden.

Das vorhandene Bewerberpotenzial soll insbesondere in den ländlichen Regionen mit schwacher Infrastruktur für die Arbeitskräftenachfrage vor Ort intensiver genutzt werden. Der Ausgleich vorhandener Defizite soll durch gezielten Produkteinsatz (z. B. Qualifizierung oder Lohnkostenzuschüsse) forciert werden. Durch Alternativberatung und Entwicklung von parallelen Integrationsperspektiven, gemeinsam mit den Bewerbern, erhöhen sich die Eingliederungsaussichten in den Arbeitsmarkt. Des Weiteren soll durch Arbeitsmarktberatung von Arbeitgebern die Wandlung von Nebenverdiensten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorangetrieben werden.

Besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes, z. B. Familien-Bedarfsgemeinschaften, werden hierbei besonders berücksichtigt.

Zur Eingliederung **schwerbehinderter Menschen** erfolgt die direkte Ansprache von Arbeitgebern, die zur Zahlung der Ausgleichsabgabe verpflichtet sind. Durch eine gezielte, an den persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen orientierte, bewerberbezogene Stellenakquise sollen Unternehmen mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einstellung Schwerbehinderter auf das Beschäftigungspotenzial dieser Zielgruppe aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Jobcenter unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice an der Fortführung des „Arbeitsmarktprogramms zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen“. Die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte anteilige Förderung von Lohnkosten bei Initiierung von Arbeitsverhältnissen mit Schwerbehinderten wird durch das Jobcenter in Form der Gewährung von Eingliederungszuschüssen maßgeblich unterstützt.

3.3 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Um Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Asylsuchende und Flüchtlinge, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren zu können, bedarf es einer intensiven Netzwerkarbeit im Landkreis, in der das Jobcenter eine **Lotsenfunktion** übernimmt.

Insbesondere die Initiierung und Umsetzung ausreichender regionaler Angebote zur **Sprachförderung** stellt nach wie vor einen Arbeitsschwerpunkt dar. Insbesondere im Bereich der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist es eine wichtige und herausfordernde Aufgabe, im Anschluss an den Besuch der Integrationskurse zeitnahe regionale Angebote zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren gilt es, die Potenziale der Klientel frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Durch Kombination von Elementen der Sprachförderung mit passgenauen Arbeitsmarktprodukten im Rahmen von nahtlosen **Förderketten** sollen im Geschäftsjahr 2018 weitere Integrationsfortschritte erzielt werden. Hierbei spielt die permanente Zusammenführung der arbeitsmarktnahen Flüchtlinge mit interessierten Arbeitgebern eine besondere Rolle.

3.4 Verbesserung des Übergangs Schule und Beruf

Auch 2018 werden junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und Beratung in allen Fragen der Berufswahl sowie dem Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützt. Durch eine schnelle und gezielte Einschaltung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird sichergestellt, dass Ausbildungssuchende bei vorliegender Ausbildungsreife als Bewerber in die Ausbildungsvermittlung aufgenommen werden und Angebote geeigneter Ausbildungsstellen erhalten.

Jugendliche, deren Ausbildungsreife noch nicht vorliegt, werden durch Nutzung niederschwelliger Angebote und Projekte an die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt. So wird im Landkreis Jerichower Land weiterhin das Angebot einer „**Jugendkompetenzagentur**“ vorgehalten. Zielgruppe sind Jugendliche mit komplexen Problemlagen, z. B. individuellen, psychosozialen oder strukturellen Benachteiligungen. Die Jugendkompetenzagentur unterstützt diesen besonders benachteiligten Personenkreis dabei, den Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Des Weiteren kann arbeitsmarktfernen Jugendlichen mit Defiziten in der Berufsorientierung weiterhin die Teilnahme am Projekt „**STABIL**“ angeboten werden. In dieser ESF-geförderten Maßnahme können sich junge Menschen in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren. Es werden

sowohl allgemeinbildende, als auch berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Abgerundet wird „STABIL“ durch die Initiierung von Praktika bei potenziellen Ausbildungsbetrieben.

Auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die assistierte Ausbildung und außerbetriebliche Ausbildungsmöglichkeiten stellen wichtigen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Ausbildungsaufnahme und zum Ausgleich von Benachteiligten Jugendlicher dar.

Um die berufliche Integration von jungen Menschen vor Ort nachhaltig zu unterstützen, ist eine enge Kooperation mit den beteiligten Netzwerkpartnern unumgänglich. Um die vorhandenen Schnittstellen optimal auszugestalten, wurde im Mai 2017 eine Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Landesprogrammes „**Regionales Übergangsmanagement Schule und Beruf**“ zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg, dem Landkreis Jerichower Land sowie dem Jobcenter gegründet. Mittelfristige Zielstellung des Bündnisses ist es, Jugendliche gemeinsam aus einer Hand im Rahmen einer Jugendberufsagentur zu betreuen.

4. Einsatz von Eingliederungsleistungen

Für den Einsatz von Eingliederungsleistungen stehen im Jahr 2018 voraussichtlich 5,1 Mio. EUR zur Verfügung. Die Planung der Eintritte und der jeweilige Budgetansatz ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Verteilung der Eintritte und des Budgets unterliegt dynamischen Prozessen und kann sich unterjährig ändern.

Ca. 88,4% der Eingliederungsleistungen werden für Förderinstrumente des ersten Arbeitsmarktes eingesetzt, um über die Integration in Erwerbstätigkeit eine Reduzierung oder Beendigung der Leistungsberechtigung zu erzielen. Da im Vorjahresvergleich für 2018 deutlich geringere finanzielle Mittel zugeteilt werden, steht ein gezielter und an den Bedürfnissen der Kunden orientierter Einsatz des Förderinstrumentariums im Vordergrund. Für den Bereich der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen (zweiter Arbeitsmarkt) werden ca. 11,6% der Eingliederungsmittel aufgewendet.

Neben den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln zur Initiierung von Arbeitsmarktförderung gibt es weitere, über den Europäischen Sozialfonds geförderte, Bundes- und Landesprogramme, an denen sich das Jobcenter aktiv beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 stehen den Kunden folgende ergänzende Angebote zur Verfügung:

- Das Landesprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ unterstützt die soziale Integration von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern.
- Das Landesprogramm „STABIL“ stärkt die Berufsorientierung nach dem Modell der Produktionsschule für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche.
- Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ schafft regionale Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Familien-Bedarfsgemeinschaften.
- Das Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Schule und Beruf“ verfolgt das Ziel der gemeinsamen Begleitung von Ausbildungssuchenden durch die Arbeitsagentur, den Landkreis und das Jobcenter. Durch die zur Verfügung gestellten Landesmittel können Projekte für schwer zu erreichende junge Menschen initiiert und bewährte Anlaufstellen wie die Jugendkompetenzagentur weiterhin umgesetzt werden.

- Das Landesprogramm „Aktive Eingliederung“ begleitet besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der sozialen Integration mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt.
- Landesprogramm „Jobperspektive 58+“ bietet langzeitarbeitslosen Menschen ab 58 Jahren eine Beschäftigungsmöglichkeit als sinnvollen Übergang in die Altersrente.

5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt

Zur strategischen Ausrichtung des Jobcenters finden mit der Agentur für Arbeit Magdeburg regelmäßige Abstimmungen statt. Zielstellung der intensiven Zusammenarbeit ist die Umsetzung der Kunden- und Serviceorientierung auf Grund der gemeinsamen Betreuung bestimmter Personengruppen (z. B. Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) unter Beachtung der unterschiedlichen Rechtskreise.

5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2018 wird der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg und des Jobcenters fortgeführt.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und die Integrationsfachkräfte des Jobcenters verfolgen das Ziel, Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur Intensivierung der Vermittlungsarbeit besteht ein ständiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Partnern. Weiterhin werden durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice an beiden Standorten des Jobcenters regelmäßig Bewerbungstage organisiert, an denen sich Bewerber regionalen Arbeitgebern vorstellen können. Auch stehen die arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte den Arbeitsuchenden für Beratungs- und Vermittlungsgespräche sowie benötigte Informationen zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zur Verfügung.

5.2 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung

Die Berufsorientierung und berufliche Beratung gehören u. a. zu den Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit und verbleibt im Einvernehmen mit dem Jobcenter als Aufgabe bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Auch Jugendlichen des Rechtskreises SGB II steht dieses kostenlose Dienstleistungsangebot uneingeschränkt zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Schulen einschließlich der Organisation von berufsorientierenden Veranstaltungen und Schulsprechstunden übernehmen die zuständigen Berufsberater.

5.3 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung

Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX bedürfen aufgrund der individuellen gesundheitlichen Vermittlungshemmnisse einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung im Integrationsprozess.

Die Betreuung von Rehabilitanden aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt weiterhin durch das Team Rehabilitation/Schwerbehinderung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitations- sondern nur Leistungsträger und Prozessverantwortlicher. Das Rehabilitati-

onsverfahren selbst wird von den vorrangigen Kostenträgern, z. B. der Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit, durchgeführt.

Um dem Erfordernis einer adressatengerechten Beratung und Betreuung dieser Kundengruppe Rechnung zu tragen, gibt es spezialisierte Ansprechpartner in beiden Rechtskreisen, die durch eine intensive Kommunikation und Schnittstellenarbeit, Menschen mit Behinderung bei der nachhaltigen Eingliederung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt unterstützen.

5.4 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken

Das Jobcenter arbeitet mit der Agentur für Arbeit, Kammern und Verbänden, Unternehmen, Schulen, Bildungsträgern, Stiftungen und kommunalen Einrichtungen zusammen. Dies führt zu einer Vielzahl von Aktivitäten, um Bewerber und Betriebe zusammenzuführen, Hilfestellung und Unterstützung zu geben, den Bewerbern einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und Leistungsbezug zu überwinden.

Um die Kompetenzen aller Partner umfassend und zugleich effizient einzubringen, ist ein Agieren in Netzwerken notwendig. Die geschäftspolitische Erwartung, Transparenz über Akteure und Angebote herzustellen und ein abgestimmtes Handeln in Netzwerken zu forcieren, setzt eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen voraus, die das Jobcenter fortführen und kontinuierlich ausbauen wird.

Die konkrete Netzwerkarbeit des Jobcenters wird u. a. durch die Beteiligung an folgenden Programmen und Arbeitskreisen sowie in Gremien deutlich:

ESF-Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Der Landkreis Jerichower Land beteiligt sich an dem ESF-Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 initiiert wurde. Das auf Grundlage der Freiwilligkeit basierende Projekt stellt ein niedrigschwelliges Assistenzangebot für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dar, die einer besonderen Unterstützung bei der Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bedürfen. Die aktuelle Förderperiode endet am 30.06.2018.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Jerichower Land

Das Jobcenter pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den für den Bereich der Wirtschaftsförderung verantwortlichen Ansprechpartnern im Landkreis und ist bestrebt, diesen weiter zu intensivieren. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Maßnahme- und Angebotsplanung des Jobcenters ein. Sie dienen dazu, sich frühzeitig auf bestehende Bedarfe vorzubereiten oder ggf. auch Angebotsüberhänge auf der Arbeitnehmerseite zu berücksichtigen.

Arbeitskreis „Resozialisierung“

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises haben es sich zum Ziel gesetzt, den betroffenen Menschen einen nahtlosen und unbürokratischen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Netzwerk-Existenzgründungsoffensive

Die Arbeitsgruppe rund um die Ego-Pilotin des Landkreises Jerichower Land engagiert sich für Kunden, die sich selbständig machen wollen oder selbständig sind. Diese Zielgruppe soll bei ihrem Weg in die Selbständigkeit bzw. dem Ausbau des Gewerbes gezielt begleitet und unterstützt werden.

Netzwerk für Wohnungslose

Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, durch frühzeitige Beteiligung aller Akteure, die Problematik auflaufender Mietschulden von Kunden zu klären, die sich im Bezug von Leistungen der Grundsicherung befinden. Dadurch sollen Räumungsklagen, Zwangsräumungen und in der Folge eintretende Obdachlosigkeit vermieden werden.

Beiräte

Auch das Mitwirken des Jobcenters in den Beiräten arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Maßnahmen (z. B. in den Projekten „STABIL“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“) wird als wichtige Aufgabe erachtet und fortgesetzt.



Marco Gravert
Geschäftsführer

Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2018

	Ausgaben 2018	in %	Eintritte 2018
Summe/Ausgaben EGL	3.912.920	100,0%	1.473
I. Integrationsorientierte Instrumente			
Förderung beruflicher Weiterbildung	768.225	19,6%	150
Eingliederungszuschüsse	704.795	18,0%	203
Arbeitsentgeltzuschuss bei Weiterbildung	5.248	0,1%	-
Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung	820.395	21,0%	787
Nachträglicher Hauptschulabschluss	0	0,0%	-
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	391.000	10,0%	-
Reisekosten - MDK	2.040	0,1%	-
Einstiegsgeld	52.054	1,3%	33
Begleitende Hilfen Selbstständiger	15.000	0,4%	5
Freie Förderung	11.000	0,3%	12
II. Beschäft. schaffende Maßnahmen			
Zuschüsse Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand	434.139	11,1%	254
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20.035	0,5%	5
<i>Unbefristeter Beschäftigungszuschuss</i>		0,0%	-
III. Spez. Maßnahmen für Jüngere			
Benachteiligtenförderung	222.580	5,7%	8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	15.420	0,4%	5
Assitierte Ausbildung	93.024	2,4%	8
Einstiegsqualifizierung	6.960	0,2%	3
16h -schwer zu erreich. Junge Menschen	50.000	1,3%	
IV. Berufl. Reha+Schwerbehindertenförderung			
V. Weitere Förderleistungen			
Reisekosten allg. Meldepflicht	36.000	0,9%	-